

# Amtsblatt

## für den Landkreis Oldenburg

---

Nr. 04/21 vom Freitag, den 15. Januar 2021

---

### A. Bekanntmachungen des Landkreises Oldenburg

### B. Bekanntmachung der Stadt Wildeshausen, (Mitglieds-)Gemeinden, Samtgemeinde Harpstedt und Verbände

#### *Stadt Wildeshausen*

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 72 „Windpark Glane“ gemäß § 10 Absatz 3 Bau-gesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist ..... 26

Genehmigung der 42. Änderung des Flächennutzungsplans ..... 27

Benutzungs- und Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Wildeshausen vom 11.11.2004

3. Änderungssatzung..... 28

### C. Sonstiges

---

Herausgeber: Landkreis Oldenburg, Postfach 14 64, 27781 Wildeshausen, Tel. (0 44 31) 85 - 0

Das Amtsblatt erscheint jeden Freitag und im besonderen Bedarfsfall auch kurzfristig.  
Sofern der Freitag ein Feiertag ist, wird das Amtsblatt am Donnerstag herausgegeben.  
Redaktionsschluss ist jeweils am Mittwoch um 12.00 Uhr.

Aufträge für Bekanntmachungen sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten: [amtsblatt@oldenburg-kreis.de](mailto:amtsblatt@oldenburg-kreis.de)

Die Redaktion des Verkündungsblattes ist unter der Rufnummer (0 44 31) 85 - 355 zu erreichen.

Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter [www.oldenburg-kreis.de](http://www.oldenburg-kreis.de), Rubrik „Amtsblatt Landkreis Oldenburg“.

Der jährliche Bezugspreis für die Papierausgabe beträgt 35,00 €.

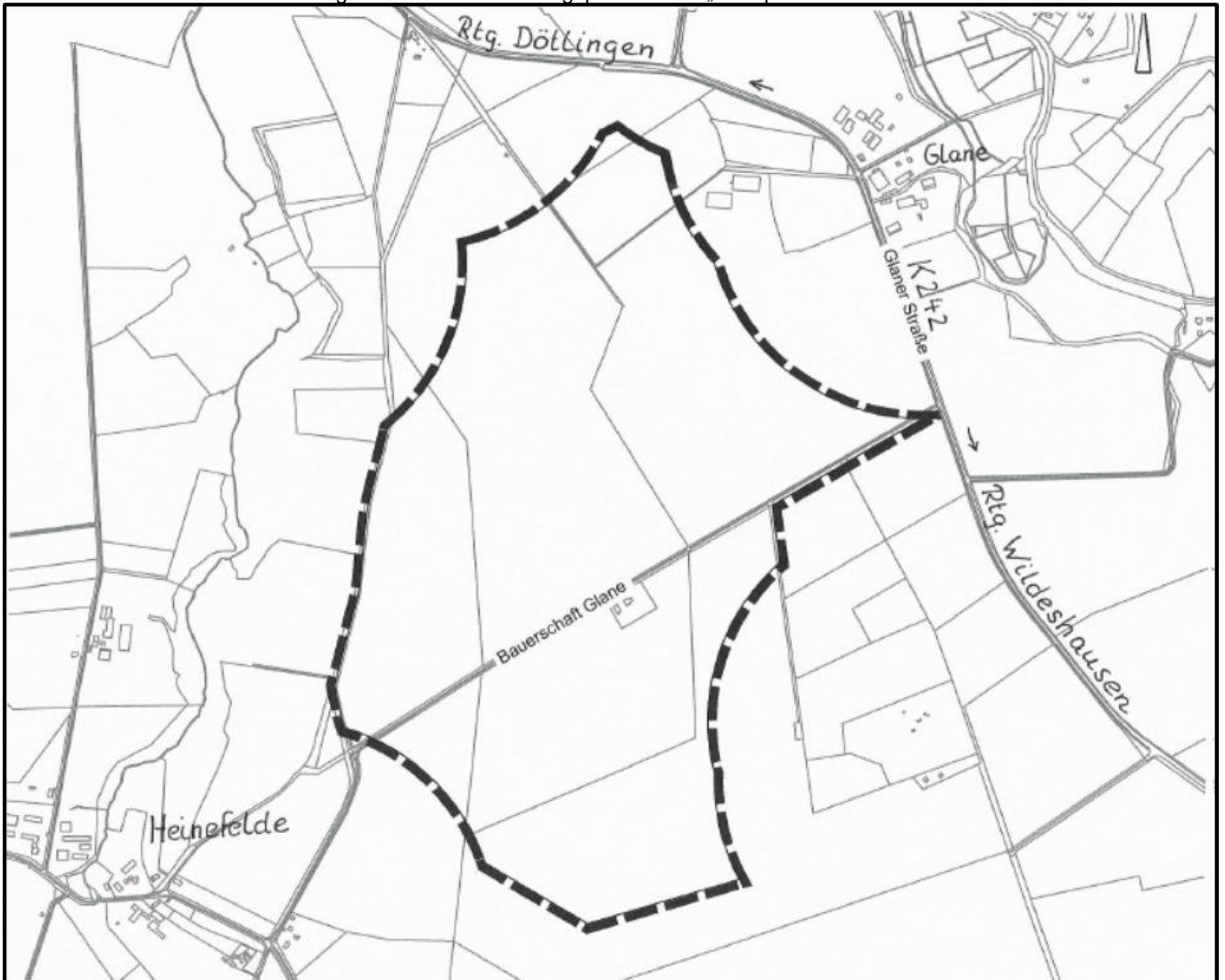
## B. Bekanntmachung der Stadt Wildeshausen, (Mitglieds-)Gemeinden, Samtgemeinde Harpstedt und Verbände

Stadt Wildeshausen

**Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 72 „Windpark Glane“ gemäß § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist**

Der Rat der Stadt Wildeshausen hat in seiner Sitzung am 10.12.2020 den Bebauungsplan Nr. 72 „Windpark Glane“ gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 72 „Windpark Glane“



Der Bebauungsplan, die Begründung und eine zusammenfassende Erklärung liegen bei der Stadt Wildeshausen, Zimmer 134, Am Markt 1, 27793 Wildeshausen während der Dienststunden öffentlich aus. Jedermann kann die vorgenannten Unterlagen einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Gleichzeitig können diese auch auf der Internetseite der Stadt Wildeshausen ([www.wildeshausen.de](http://www.wildeshausen.de)) unter der Rubrik „Bürgerservice/Bauen und Wohnen/Aktuelle Bauleitplanverfahren“ eingesehen werden. Darüber hinaus sind diese auch über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen (<http://.uvp.niedersachsen.de/portal>) zugänglich.

Es wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Wildeshausen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Eingriffen von Bauleitplänen in bisher zulässige Nutzungen und über das Erlöschen solcher Ansprüche wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan Nr. 72 „Windpark Glane“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Wildeshausen, 08.01.2021

Stadt Wildeshausen  
Der Bürgermeister

(L. S.)

gez. Jens Kuraschinski

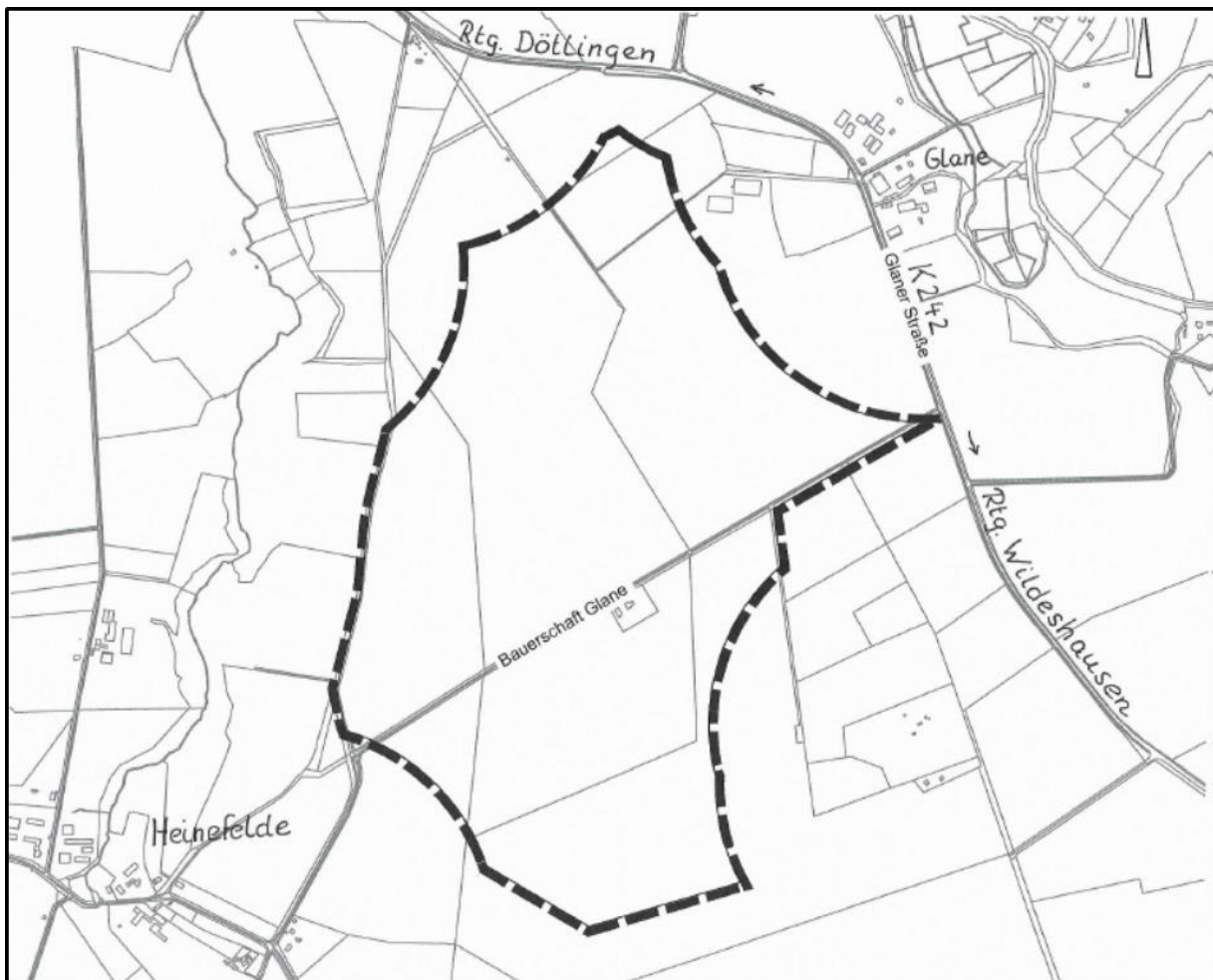
---

### Genehmigung der 42. Änderung des Flächennutzungsplans

Der Landkreis Oldenburg hat mit Verfügung vom 04.01.2021 (Az.: 2505-18-15) die vom Rat der Stadt Wildeshausen in seiner Sitzung am 12.12.2019 beschlossene 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wildeshausen genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, bekannt gemacht.

Geltungsbereich der 42. Flächennutzungsplanänderung



Die 42. Flächennutzungsplanänderung, die Begründung und eine zusammenfassende Erklärung liegen bei der Stadt Wildeshausen, Zimmer 134, Am Markt 1, 27793 Wildeshausen während der Dienststunden öffentlich aus. Jedermann kann die vorgenannten Unterlagen einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Gleichzeitig können diese auch auf der Internetseite der Stadt Wildeshausen ([www.wildeshausen.de](http://www.wildeshausen.de)) unter der Rubrik „Bürgerservice/Bauen und Wohnen/Aktuelle Bauleitplanverfahren“ eingesehen werden. Darüber hinaus sind diese auch über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen (<http://uvp.niedersachsen.de/portal>) zugänglich.

Es wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Wildeshausen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 42. Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Wildeshausen, 08.01.2021

Stadt Wildeshausen  
Der Bürgermeister

(L. S.)

gez. Jens Kuraschinski

---

## **Benutzungs- und Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Wildeshausen vom 11.11.2004**

### **3. Änderungssatzung**

Aufgrund der §§ 10, 11, 58 I Nr. 5 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zur Zeit geltenden Fassung und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Wildeshausen in seiner Sitzung am 10.12.2020 folgende Änderung der o. g. Satzung vom 11.11.2004 beschlossen:

#### **I. § 1 wird wie folgt geändert:**

- (3) Die Stadt Wildeshausen hält derzeit Obdachlosenunterkünfte (Wohnungen) unter folgenden Anschriften vor:
- Hermann-Ehlers-Straße 5, 1 Obergeschoss links, 27793 Wildeshausen
  - Hermann-Ehlers-Straße 6, 2 Obergeschoss links, 27793 Wildeshausen

#### **II. § 9 wird wie folgt geändert:**

- (2) Die monatliche Grundgebühr für die Unterkunft beträgt:

Hermann-Ehlers-Straße 5,  
1. Obergeschoss links                      4,16 €/m<sup>2</sup> zugewiesene Wohnfläche

Hermann-Ehlers-Straße 6,  
2. Obergeschoss links                      5,17 €/m<sup>2</sup> zugewiesene Wohnfläche

- (3) Die monatlichen Nebenkosten für die Unterkunft gem. Abs. 2 beträgt:

Hermann-Ehlers-Straße 5,  
1. Obergeschoss links                      4,31 €/m<sup>2</sup> zugewiesene Wohnfläche

Hermann-Ehlers-Straße 6,  
2. Obergeschoss links                      3,45 €/m<sup>2</sup> zugewiesene Wohnfläche

(4) Die monatliche Pauschale für die Stromkosten für die Unterkünfte gem. Abs. 2 beträgt:

Hermann-Ehlers-Straße 5, 1. Obergeschoss links	1,91 €/m <sup>2</sup> zugewiesene Wohnfläche
---	--

Hermann-Ehlers-Straße 6, 2. Obergeschoss links	1,28 €/m <sup>2</sup> zugewiesene Wohnfläche
---	--

**III. Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.**

Wildeshausen, den 11.01.2021

Stadt Wildeshausen  
Der Bürgermeister

gez.

(Dienstsiegel)

Jens Kuraschinski

---